

Kleiner Leitfaden

für Anschaffung, Einbau und
Betrieb einer Festbrennstoff-
Feuerstätte.



Fasziniert auch Sie das flackernde Feuer von Holz-, Holzbriketts und Braunkohlenbriketts in einem Kaminofen oder Heizkamin? Sehnen auch Sie sich während der kühlen Jahreszeit nach der gemütlichen und wohligen Wärme eines Kachelofens? Tragen Sie sich daher vielleicht schon mit dem Gedanken, eine moderne Feuerstätte für feste Brennstoffe zu kaufen, wie das bereits mehr als 8,3 Mio. Besitzer von Kachel-/Kaminöfen und Heizkaminen in Deutschland vor Ihnen getan haben? Dann haben Sie sicherlich zu der Anschaffung, dem Einbau und dem Betrieb eines solchen Gerätes einige Fragen. Dieser kleine Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, die wesentlichen Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen Sie die nachfolgenden Hinweise aufmerksam durch. Auch ein noch so ausführlicher Ratgeber kann leider nicht alle Fragen beantworten. Sie sollten daher ein Beratungsgespräch mit einem Fachmann in Ihre Planung immer mit einbeziehen.

Planung ist der erste Schritt

Die Anschaffung einer modernen Feuerstätte sollte gut vorbereitet werden, denn solche Geräte sollen für viele Jahre Ihr Heim verschönern und behagliche Wärme liefern. Kaum ein anderer Einrichtungsgegenstand verändert die heimische Wohnkultur wie ein Kachelofen, Kaminofen oder Heizkamin. Bevor Sie sich mit dem Design einer Feuerstätte beschäftigen und die umfangreichen Kataloge der Hersteller sichten, sollten Sie sich selbst zunächst folgende Frage beantworten:

Warum eine neue Feuerstätte?

Haben Sie in Ihrer Wohnung bereits Feuerstätten für feste Brennstoffe? Wollen Sie ein altes gegen ein modernes Gerät austauschen? Dann steht insbesondere die richtige Heizleistung im Vordergrund. Oder nutzen Sie eine Zentral- oder Etagenheizung und möchten sich zusätzlich eine Feuerstätte für feste Brennstoffe anschaffen. Dann sind die Fragen des Standorts in der Wohnung, der Schornsteinanschluss und die richtige Heizleistung zu beantworten.

Tipp: Haben Sie sich für eine moderne Feuerstätte entschieden, empfehlen wir Ihnen vor dem Erwerb mit Ihrem Schornsteinfeger Kontakt aufzunehmen. Er kann Ihnen aufgrund der technischen Daten der ausgewählten Feuerstätte sagen, ob ein bereits vorhandener Schornstein für den Anschluss dieses Heizgerätes geeignet ist, bzw. ob ein neu zu errichtender Schornstein zu planen ist. Sollten Sie in einer Mietwohnung wohnen, benötigen Sie die Zustimmung des Eigentümers.

Darf eine Festbrennstoff-Feuerstätte in meinem Wohngebiet betrieben werden?

Erkundigen Sie sich frühzeitig, ob Sie eine Feuerstätte für feste Brennstoffe in Ihrem Haus oder Wohnung betreiben dürfen oder ob Sie mit eventuellen Einschränkungen rechnen müssen. Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister bzw. bei der zuständigen Behörde (z. B. Bauamt) Ihrer Gemeinde/Stadt.

Was tun, wenn feste Brennstoffe nicht eingesetzt werden dürfen?

1. Bitten Sie Vertreter des Gemeinde- bzw. Stadtrats um Informationen über diesbezügliche Einschränkungen und lassen Sie sich diese erläutern.
2. Nehmen Sie Kontakt zu einem Festbrennstoffbeauftragten des Bundesverbands Braunkohle (DEBRIV) bzw. des Gesamtverbands des Deutschen Brennstoff- und Mineralölhandels (gdbm) auf. Die Adressen finden Sie am Ende des kleinen Leitfadens im Anhang. Hier erhalten Sie Informationen, Rat und Hilfe.

Wo kann ich eine moderne Feuerstätte kaufen und wer baut sie mir ein?

Feuerstätten für feste Brennstoffe gibt es beim Kachelofenbauer, in Kaminstudios, beim Fachhandel und in Baumärkten. Die Auswahl ist groß - ob klassisch, rustikal oder elegant - für jeden Geschmack und Preisklasse gibt es Feuerstätten. Achten Sie beim Erwerb der Feuerstätte darauf, dass diese mit dem sog. Ü-Zeichen gekennzeichnet ist. Das Zeichen sagt aus, dass die Feuerstätte den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Aber: Der Selbsteinbau gehört zu den anspruchsvollen "Do it yourself-Arbeiten" und erfordert spezielle Kenntnisse. Der Einbau bzw. die Aufstellung einer Feuerstätte sollte deshalb durch den Fachbetrieb erfolgen. Sonst können beim Betrieb oder der Abnahme Probleme entstehen. In einigen Bundesländern ist es notwendig, diese fachgerechte Aufstellung des Gerätes bestätigen zu lassen. Fragen Sie hierzu bitte den zuständigen Schornsteinfeger oder Fachbetrieb.

Welches Gerät ist das Richtige für mich?

Die Antwort hängt davon ab, ob Sie Ihre Feuerstätte lediglich als Zusatzheizgerät neben Ihrer Zentral- oder Etagenheizung nutzen wollen oder als Hauptheizgerät. Bei der Nutzung als Zusatzheizgerät steht die Behaglichkeit und das Feuererlebnis im Vordergrund. Bei der Verwendung als Vollheizung sollte eine exakte Wärmebedarfsrechnung von einem Kachelofenbauer bzw. Fachbetrieb erstellt werden. Je nach Gerätegröße ist das Gewicht und damit auch die Statik des Hauses zu beachten. Darüber hinaus muss festgelegt werden, wo das Ofenrohr installiert wird. Wenn Sie Ihre Feuerstätte mit Braunkohlenbriketts beheizen wollen, beachten Sie bitte, dass die Feuerstätte über einen Rost verfügt, der auch die Verbrennung von Holz positiv beeinflussen kann.

Welche Brennstoffe sind geeignet?

Bevor Sie das Gerät in Betrieb nehmen, unbedingt die Bedienungsanleitung der Feuerstätte lesen. Es dürfen entsprechend der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung nur geeignete Brennstoffe wie z.B. naturbelassenes stückiges trockenes Holz, Holzbriketts und Braunkohlenbriketts eingesetzt werden. Denken Sie daran, Ihre Feuerstätte für Festbrennstoffe ist keine Müllverbrennungsanlage. Abfälle, Plastik, Pappen, feuchtes bzw. behandeltes Holz (gestrichen, lackiert, imprägniert), Spanplatten usw. dürfen nicht verbrannt werden. Das Verbrennen von ungeeigneten Stoffen führt zu erheblicher Umweltbelastung, verbunden mit Nachbarschaftsbeschwerden. Seien Sie kein Umweltmuffel! Tragen Sie dazu bei, Vorbehalte gegenüber Festbrennstoffen abzubauen (siehe auch "Wie bediene ich die Feuerstätte richtig?"). Darüber hinaus schadet der Einsatz von ungeeigneten Stoffen Ihrer Feuerstätte und dem Schornstein.

Wie bediene ich die Feuerstätte richtig?

Praktizierter Umweltschutz ist nicht nur eine Frage der Umweltverträglichkeit des Brennstoffs und des modernen Heizgerätes. Zur Vermeidung unnötiger Emissionen gehören:

- **richtiger Brennstoff**
- **richtige Feuerstätte und Schornstein**
- **richtige Handhabung.**

Bei richtiger Bedienung der Heizgeräte können die Emissionen bei der Verbrennung von hochwertigen Briketts aus Braunkohle, Holz und Holzbriketts deutlich gesenkt werden. Die nachfolgenden Hinweise dienen der Orientierung:

Unbedingt die Bedienungsanleitung des Heizgerätes beachten. Setzen Sie nur die dort aufgeführten zugelassenen Brennstoffe ein!

Abfälle, Plastik, Pappen, behandeltes Holz (gestrichen, lackiert, imprägniert oder Spanplatten) usw. dürfen nicht verbrannt werden. Das Verbrennen von ungeeigneten Stoffen führt zu erheblicher Umweltbelastung, verbunden mit Nachbarschaftsbeschwerden. Tragen Sie dazu bei, Vorbehalte gegenüber Festbrennstoffen abzubauen. Darüber hinaus schadet der Einsatz von ungeeigneten Stoffen Ihrer Feuerstätte und dem Schornstein.

So sollten Sie mit Braunkohlenbriketts, Holz und Holzbriketts heizen:

Feuer anzünden

Legen Sie geeignete Feueranzünder, eine ausreichende Menge dünnes Anzündholz, ein paar Braunkohlenbriketts bzw. Holzscheite/ Holzbriketts auf den sauberen Rost. Bringen Sie den Luftregler/-schieber in Anzündstellung bzw. öffnen Sie die Luftzufuhr vollständig. Zünden Sie den Feueranzünder an und schließen Sie die Feuerraumtür. Wenn der Brennstoff vollständig entzündet ist, stellen Sie die Luftregler/-schieber auf die gewünschte Leistungsstufe, gemäß Bedienungsanleitung bzw. reduzieren Sie die Luftzufuhr.

Verwenden Sie niemals nicht geeignete Anzündhilfen (z.B. Benzin)!

Heizbetrieb

Nach der Anzündphase entsteht ein Glutbett. Für den Heizbetrieb rütteln Sie einfach die Asche ab bzw. schüren Sie das Glutbett. Legen Sie ein paar Braunkohlenbriketts bzw. Holzscheite/ Holzbriketts auf die Glut und stellen Sie die Luftregler/-schieber auf Anzündstellung bzw. öffnen Sie die Luftzufuhr vollständig. Wenn der Brennstoff entzündet ist, stellen Sie die Luftregler/-schieber auf die gewünschte Wärmeabgabe ein.

Glut halten

Legen Sie vor der Nachtruhe noch zwei bis vier Braunkohlenbriketts auf und warten Sie bis sie brennen. Dann stellen Sie die Luftregler/-schieber gemäß Bedienungsanleitung ein. Am nächsten Morgen können Sie, nach dem Sie die Asche abgerüttelt und das Glutbett geschürt haben, ein paar Braunkohlenbriketts bzw. Holzscheite/ Holzbriketts auf die Glut auflegen. Verfahren Sie weiter wie unter Heizbetrieb beschrieben.

Zum Schluss

Jedes Grad Raumtemperatur weniger spart 5-7 % Heizenergie. Um Energie zu sparen und die Umwelt sowie Ihren Geldbeutel zu schonen, sollten Sie nur so viel Brennstoff auflegen, wie Sie gerade benötigen. Die Feuerstätten sowie die Verbindungsstücke zum Schornstein sollten aus sicherheits- und funktionstechnischen Gründen regelmäßig von einem Fachmann gewartet und gereinigt werden.

Bitte beachten: Wenn Sie Ihre Feuerstätte mit offener Feuerraumtür betreiben, so sollten Sie vorzugsweise getrocknete Laubhölzer (z.B. Buche, Birke...) verwenden, da Nadelhölzer zum Funkenflug neigen. Prüfen Sie bitte vorab, ob Ihre Feuerstätte für diese Betriebsart zugelassen ist. Der offene Betrieb ist grundsätzlich nur unter Aufsicht zulässig!

Wie oft darf ich eine Festbrennstoff-Feuerstätte betreiben?

Kann Ihre Feuerstätte bestimmungsgemäß offen betrieben werden, d.h. mit offenem Feuerraum bzw. mit offener Feuerraumtür, dann darf die Feuerstätte nur gelegentlich genutzt werden. Wird Ihre Feuerstätte bestimmungsgemäß nur geschlossen betrieben (z. B. Kachelöfen) oder hat Ihr Gerät selbstschließende Feuerraumtüren, dann besteht keine zeitliche Nutzungsbeschränkung.

Welche Brandschutzbestimmungen gelten?

Die bei der Installation zu beachtenden Schutzmaßnahmen sind abhängig von der Art der Feuerstätte. Detaillierte Hinweise gibt der Hersteller in seiner Aufstellanleitung. Diese sind unbedingt zu beachten! Ziehen Sie den Schornsteinfeger und den Fachbetrieb zu Rate.

Wie ist es mit der nötigen Verbrennungsluft?

Fragen Sie den Schornsteinfeger oder den Fachbetrieb, ob bei Ihnen eine ausreichende Verbrennungsluftzufuhr gewährleistet ist.

Wo werden raumluftunabhängige Feuerstätten benötigt?

Sollen Feuerstätten in modernen Gebäuden mit luftdichter Hülle in Verbindung mit mechanischer Be- und Entlüftung betrieben werden, sind hohe Anforderungen an die Dichtigkeit und das Emissionsverhalten der Feuerstätte zu stellen. Die Verbrennungsluftversorgung erfolgt über dichte Leitungen aus dem Freien oder von einem Luft-Abgas-Schornstein. Derzeit bedürfen diese Geräte einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, erkennbar an der Zulassungsnummer auf dem Ü-Zeichen.

Ist der Schornstein für die Festbrennstoff-Feuerstätte geeignet?

Der Schornstein muß für die Feuerstätte geeignet sein. Lassen Sie sich unbedingt vor Inbetriebnahme von Ihrem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister die Eignung bestätigen. Lassen Sie die Verbindung der Feuerstätte zum Schornstein von einem Fachmann ausführen.

Wie oft sollen Feuerstätte und Schornstein gereinigt werden?

Entfernen Sie regelmäßig die Asche aus dem Feuerraum. Vermeiden Sie insbesondere Ascheanhäufungen im Bereich der Feuerraumtür. Achten Sie darauf, dass Sie die Asche nur im kalten Zustand entfernen ohne Glutreste. Niemals heiße Asche in brennbaren Behältern lagern bzw. entsorgen. Stellen Sie den Aschebehälter nicht auf brennbare bzw. temperaturempfindliche Böden.

Die Kehr- und Überprüfungsordnungen der Länder enthalten Kehrfristen von einmal bis dreimal jährlich. Auskunft gibt der zuständige Schornsteinfeger. Funktionsstörungen haben häufig ihre Ursache in verschmutzten und verrußten Feuerstätten und Ofenrohren.

Welche Festbrennstoffe werden empfohlen?

Es werden Braunkohlenbriketts, naturbelassenes stückiges trockenes Holz und Holzbriketts empfohlen. Das Braunkohlenbrikett ist seit vielen Jahrzehnten ein bewährter Brennstoff. Rohstoff- und produktionsbedingt weisen Braunkohlenbriketts eine definierte und konstante

Qualität auf. Diese unterliegt einer strengen Kontrolle. Braunkohlenbriketts der Marken UNION und REKORD* aus den deutschen Braunkohlenrevieren sind ideale Brennstoffe und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Die für Ihr Heizgerät zugelassenen Brennstoffe entnehmen Sie bitte der Bedienungsanleitung des Gerätes.

*REKORD-Briketts werden je nach Herkunft mit L (Lausitzer Revier) und D (Mitteldeutsches Revier) jeweils über dem Markennamen gekennzeichnet.

Wo kann ich Braunkohlenbriketts und Scheitholz kaufen?

Braunkohlenbriketts, Scheitholz und Holzbriketts können Sie beim örtlichen Brennstoff-Fachhandel kaufen und auch bringen lassen. Des weiteren werden Festbrennstoffe in Bau- und Verbrauchermärkten angeboten. Lieferantadressen finden Sie in den "Gelben Seiten" oder erhalten Sie bei der Rheinbraun Brennstoff GmbH bzw. bei der Mitteldeutschen Brikett Kontor GmbH (Adressen siehe Anhang).

Wie lagere ich Brennstoffe richtig?

Braunkohlenbriketts sollten in Räumen, z. B. im Keller oder in der Garage, oder zumindest überdacht gelagert werden. Gebündelte und verpackte Briketts erleichtern Ihnen den Transport und die Lagerung. Frisch geschlagenes Holz muss an einer belüfteten, möglichst sonnigen Stelle regengeschützt gestapelt und ca. 2 Jahre getrocknet werden. Nur trockenes Holz kann in einem belüfteten Keller aufbewahrt werden. Generell gilt: Bei der Lagerung fester Brennstoffe ist jeglicher Umgang mit offenem Feuer unbedingt zu unterlassen. Sie sollten nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen und leicht entflammaren Stoffen lagern.

Und wie ist das mit dem Umweltschutz?

In modernen Feuerstätten können Festbrennstoffe umweltverträglich eingesetzt werden. Es entstehen dann Probleme, wenn

- eine veraltete Feuerungstechnik vorhanden ist
- das Gerät falsch bedient wird
- nicht geeignete Brennstoffe eingesetzt werden.

Die Ausführungen in diesem Leitfaden machen deutlich, dass alle drei Ursachen heute keine Argumente mehr gegen Feuerstätten für Festbrennstoffe sind. Die Feuerungstechnik ist deutlich verbessert worden, wodurch die Emissionen erheblich reduziert werden konnten.

Der Umweltschutz kann deshalb nicht als Begründung herangezogen werden, um den Einsatz von Festbrennstoffen pauschal zu reglementieren oder gar zu verbieten. Darüber hinaus passen Verwendungsbeschränkungen nicht in eine Zeit, in der Deregulierung und liberalisierte Märkte angesagt sind. Sie als Verbraucher sollen die Wahl haben, und Sie können Ihre Wahl dank hochentwickelter Technik, qualitativ hochwertiger Brennstoffe und fachkundiger Unterstützung durch die Branche guten Gewissens treffen. Und der Missbrauch darf heute für aufgeklärte Verbraucher kein Thema mehr sein. Sie als Nutzer dieser mit Festbrennstoffen betriebenen Feuerstätten können durch Ihr Verhalten wesentlich zum Umweltschutz beitragen und zugleich Ihre Bedürfnisse nach Wohlbehagen und Wärme erfüllen.

Haben Sie jetzt noch Fragen...?

Dann können Sie sich selbstverständlich an die im Anhang genannten Personen wenden oder fragen Sie Ihren Schornsteinfeger, Schornsteinhersteller, Heizgerätehersteller, Kachelofenbauer, Kaminstudio, Brennstoff-Fachhändler oder Fachbetrieb.

Adressen der Festbrennstoffbeauftragten des Bundesverbands Braunkohle bzw. gdbm:

Dipl.- Ing. Norbert Reichelt

Vattenfall Europe Mining AG
Veredlung Bergbauprodukte/Vertrieb
An der Heide
03139 Schwarze Pumpe
Tel.: 03564-69-2962
Fax: 03564-69-2004
e-mail: norbert.reichelt@vattenfall.de

Dipl.- Ing. Jochen Kinder

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
Wiesenstraße 20
06727 Theißen
Tel.: 03441-684-634
Fax: 03441-684-467
e-mail: kinder_jochen@mail.mibrag.de

Dr.-Ing. Jörg Lenk

Gesamtverband des Deutschen Brennstoff- und Mineralölhandels e. V. (gdbm)
Jahnstr. 7
34233 Fulda
Tel.: 0561-816-96-04
Fax: 0561-816-96-05
e-mail: joerg.lenk@veh-ev.de
Internet: www.brennstoffhandel.de

Weitere nützliche Informationen erhalten Sie bei den folgenden Verbänden und Unternehmen:

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Kachelofenwirtschaft (AdK)

Postfach 11 44
53729 Sankt Augustin
Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241-20-39-79
Fax: 02241-27-342
e-mail: info@kachelofenwelt.de
Internet: www.kachelofenwelt.de

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Westerwaldstr. 6
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241-34-07-0
Fax: 02241-34-07-10
e-mail: ziv@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Bundesverband Braunkohle (DEBRIV)

Spremberger Str. 31
01968 Senftenberg
Tel.: 03573-36-95-17
Fax: 03573-36-95-18
Internet: www.braunkohle.de

Europäische Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft e. V. (EFA)

Postfach 1020
58010 Hagen
Tel.: 02331-2008-44
Fax: 02331-2008-45
e-mail: mail@efa-europe.com
Internet: www.efa-europe.com

**Industrieverband
Haus-, Heiz- und Küchentechnik e. V. (HKI)**
Stresemannallee 19
60596 Frankfurt
Postfach 11 07 37
60042 Frankfurt
Tel.: 069-25-62-68-0
Fax: 069-23-59-64
e-mail: HKI-Industrieverband@t-online.de
Internet: www.hki-online.de

**Alle Fragen, die den Neubau betreffen:
Initiative Pro Schornstein e. V. (IPS)**
Immanuel-Kant-Weg 5a
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638-880-230
Fax: 08638-880-231
e-mail: info@proschornstein.de
Internet: www.proschornstein.de

Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)
Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
Postfach 1761
53735 Sankt Augustin
Tel.: 02241-92 99-0
Fax: 02241-21 351
e-mail: info@zentralverband-shk.de
Internet: www.wasserwaermeluft.de

Bei allen Fragen zu Braunkohlenbriketts der Marken REKORD (Lausitzer bzw. Mitteldeutsches Revier) und UNION (Rheinisches Revier) bzw. zum gesamten Brennstoffsoriment nutzen Sie das Internet bzw. die Hotline von:

Rheinbraun Brennstoff GmbH
Vertriebsgesellschaft für Lausitzer
REKORD- und UNION-Briketts
50416 Köln
Fax: 0221-480-25491
Hotline: 01801-27-45-388 zum Ortstarif
Internet: www.heizprofi.com

Mitteldeutsches Brikett Kontor GmbH
Vertriebsgesellschaft für REKORD-Briketts
aus dem Mitteldeutschen Revier
Crimmitschauer Str. 13
04639 Ponitz
Tel.: 03764-185 95 00
Fax: 03764-185 95 09
e-mail: vertrieb@mbk24.de
Internet: www.mbk24.de

Dieses Informationsblatt wurde erstellt vom Bundesverband Braunkohle (DEBRIV) mit freundlicher Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Kachelofenwirtschaft (AdK), des Bundesverbands des Schornsteinfegerhandwerks, der Europäischen Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft (EFA), des Gesamtverbands des Deutschen Brennstoff- und Mineralölhandels (gdbm), des Industrieverbands Haus-, Heiz- und Küchentechnik (HKI), der Initiative Pro Schornstein (IPS) und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK).

April 2003